

Einladung

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Dienstag, 5. November 2024, 19.30 Uhr**

und zur anschliessenden

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Dienstag, 5. November 2024, 20.00 Uhr**

in der Turnhalle

TRAKTANDEN

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll
2. Kreditbegehren im Betrag von CHF 20'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen
3. Genehmigung des Budgets 2025
4. Verschiedenes

B. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll
2. Kreditbegehren im Betrag von CHF 52'000.00 für das Dorffest 2025
3. Kreditbegehren im Betrag von CHF 30'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen
4. Kreditbegehren im Betrag von CHF 202'0000.00 für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung)
5. Genehmigung des Beitrittes zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept
6. Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeligenschaften
7. Genehmigung des Budgets 2025
8. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 5. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Kreditbegehren im Betrag von CHF 20'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen

Die Musikgesellschaft Bünzen beantragt mit Mail vom 1. Juli 2024 die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Bünzen und die Ortsbürger Bünzen für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung in der Höhe von CHF 60'000.00, welche in den Jahren 2025 / 2026 umgesetzt werden soll.

Die Musikgesellschaft Bünzen, gegründet im Jahr 1916, ist seit 108 Jahren ein fester Bestandteil des Dorflebens und der Kultur von Bünzen. Neben zahlreichen Veranstaltungen in Bünzen repräsentiert unsere Musikgesellschaft die Gemeinde auch an kantonalen Musiktagen und Eidgenössischen Musikfesten in der ganzen Schweiz.

In ihrer Vereinsgeschichte haben sie viermal neue Uniformen angeschafft, zuletzt im Jahr 1996. Die aktuellen Uniformen sind ausgetragen, haben Löcher und die Stoffreserven sind erschöpft. Nach über 30 Jahren zeigen sich auch bei vielen ihrer Instrumente Abnutzungserscheinungen und Einschränkungen in ihrer Funktionalität. In den letzten Jahren haben sie vereinzelt neue Occasionsinstrumente angeschafft und alte, unbrauchbare Instrumente entsorgt. Zudem mieten sie zusätzliche Instrumente für besondere Anlässe, um den Besucherinnen und Besuchern ein ansprechendes musikalisches Gesamtbild zu bieten.

Eine weitere Motivation für die Anschaffung von neuen Instrumenten sind die zahlreichen jungen Mitglieder, welche ihren Verein bereichern. Es ist ihnen ein Anliegen, dass diese junge Generation Freude an der Musik hat und ein hochwertiges Instrument für ihr Hobby, die Musik, bekommt.

Aus diesen und weiteren Gründen plant die Musikgesellschaft Bünzen für die Jahre 2025/2026 eine Neuuniformierung und eine Teilneuinstrumentierung. Basierend auf eingeholten Offerten rechnen sie mit folgenden Kosten:

- | | | |
|----|------------------|----------------|
| 1. | Neue Instrumente | CHF 185'000.00 |
| 2. | Neue Uniformen | CHF 65'000.00 |

Diese Investitionen kann die Musikgesellschaft Bünzen nicht aus eigenen Mitteln tragen. Daher sind sie auf Sponsoren und Spenden des lokalen Gewerbes sowie auf Beiträge der Bevölkerung und der öffentlichen Hand angewiesen.

Ihre freien Eigenmittel betragen derzeit CHF 70'000.00, die sie zur Deckung der benötigten Investition beitragen können. Als Beitrag von der Gemeinde beantragen sie CHF 60'000.00. Die restlichen CHF 120'000.00 wollen sie durch Sponsoren, weitere Aktivitäten und den Verkauf der alten Instrumente aufbringen.

Als aktiver und engagierter Verein prägt die Musikgesellschaft das Dorfleben massgeblich mit. Neben Veranstaltungen wie dem Racletteplausch, Jahreskonzerten, Geburtstagsständli, Vertretung der Gemeinde an zahlreichen Musiktagen und neu auch dem Quartierkonzert, bringen sie mit Platzkonzerten auch Musik nach Besenbüren und Waldhäusern.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juli 2024 beschlossen, die Musikgesellschaft Bünzen für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung mit einem Betrag von CHF 50'000.00 zu unterstützen. Der Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

2025:

Einwohnergemeinde CHF 30'000.00

Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

2026:

Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

Aufgrund der Höhe der Beträge müssen diese der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag:

Für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 2: Genehmigung des Budgets 2025

Im Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde wird ein Ertragsüberschuss von CHF 24'250.00 budgetiert. Der Einnahmenüberschuss ist auf die Mietzinsen der Liegenschaften zurückzuführen.

Der Regionale Forstbetrieb Muri erwartet im Jahr 2025 für die Ortsbürgergemeinde Bünzen ein Defizit von CHF 5'500.00.

Im Jahre 2025 ist der neue gemeinsame Betriebsplan in Kraft. Der sieht aufgrund der zum Teil überalterten und vorratsreichen Wälder bei einigen Waldeigentümern eine massive höhere Nutzung vor, um auch für die zukünftige Klimaveränderung gewappnet zu sein. Das wirkt sich auch auf die Gesamterlöse aus. Diese sind gegenüber dem Vorjahr massiv höher.

Aufgrund der vielen Zwangsnutzungen in den vergangenen Jahren bleibt der Aufwand für die Jungwaldpflege hoch. Im nächsten Jahr werden wieder Durchforstungen und Räumungen bei allen Waldeigentümern geplant. Ebenfalls wird ein Teil der Nutzung als Reserve für Zwangsnutzungen eingerechnet.

Grössere Investitionen stehen an. Eines der beiden Betriebsautos kann voraussichtlich nicht mehr vorgeführt werden und muss ersetzt werden. Ebenfalls muss die Steuerung des Kranwagens, nach diversen Störungen, ausgewechselt werden. Die Reparatur ist leider sehr kostspielig.

Die Nettoerlöse aus dem Holzproduktionsbetrieb reichen leider nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Umso wichtiger sind Einnahmen aus Leistungsvereinbarungen und Drittaufträgen, resp. Drittarbeiten.

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Bünzen sieht vor, dass ein Überschuss oder ein Fehlbetrag in der Forstwirtschaft mit dem Waldfonds ausgeglichen wird. Der Fehlbetrag von CHF 2'600.00 wird somit dem Waldfonds belastet.

Ebenfalls erwähnenswert ist, dass im Jahr 2025 einige kleinere Unterhaltsarbeiten im und um den Freienhof vorgenommen werden.

Für die Liegenschaft Hirschen wird im Jahr 2025 mit folgenden Einnahmen und Ausgaben gerechnet:

| | | |
|-----------------------------------|-----|--------------------|
| Mieterträge | CHF | 120'000.00 |
| Baulicher Unterhalt | CHF | - 20'000.00 |
| Nicht baulicher Unterhalt | CHF | - 5'000.00 |
| Anschaffung Mobilien | CHF | - 5'000.00 |
| Ver- und Entsorgung (Nebenkosten) | CHF | - 30'000.00 |
| Versicherungskosten | CHF | - 5'000.00 |
| Liegenschaftsverwaltung | CHF | - 10'000.00 |
| Verrechnung Personal Bünzen | CHF | - 2'900.00 |
| Kontokorrentverzinsung an EWG | CHF | <u>- 35'000.00</u> |

Voraussichtlicher Nettoerlös **CHF 7'100.00**

Der Ertragsüberschuss von CHF 24'250.00 (Vorjahr CHF 43'900.00) wird den kumulierten Bilanzüberschüssen zuzuweisen sein.

Antrag:

Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Verschiedenes

B. EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 5. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Kreditbegehren im Betrag von CHF 52'000.00 für das Dorffest 2025

Ausgangslage

Das Dorffest Bünzen kehrt nach einer Pause seit dem Jahr 2009 zurück, um die Gemeinschaft von Bünzen und den umliegenden Gemeinden zusammenzubringen. Die Neuuniformierung der Musikgesellschaft, der Jugendtag und diverse weitere Programmhilights sind geplant. Über drei Tage hinweg bietet das Fest eine Vielzahl von Aktivitäten für alle Altersgruppen, einschliesslich kulinarischer Angebote, Unterhaltung, Musik und vielem mehr. Geselligkeit, Zusammenhalt, Lebensfreude sowie Spass für Jung und Alt stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Startschuss zu den Vorbereitungen für das Dorffest 2025, welches vom 27. bis 29. Juni 2025 stattfinden wird, ist bereits Ende 2023 gefallen.

An der OK-Sitzung vom 6. Juni 2024 wurde das Gesamtbudget zusammengestellt, welches grosse Posten wie das Unterhaltungsprogramm, den Bau mit der gesamten Dekoration, Verkehrskonzept mit Bewachung sowie die Beizen und viele andere Positionen umfasst. Einen Teil des Gesamtbudgets kann mit Sponsorengeldern gestemmt werden, für den Grossteil wird jedoch die Unterstützung durch die Gemeinde benötigt.

Zusammenstellung Grobbudget

| | | |
|--------------------------------|------------|-------------------------|
| Unterhaltung | CHF | 20'000.00 |
| Beizen | CHF | 8'000.00 |
| Verkehr/Bewachung | CHF | 5'500.00 |
| Homepage/Post etc. | CHF | 1'000.00 |
| Versicherung | CHF | 600.00 |
| Bau | CHF | 23'500.00 |
| Dekoration | CHF | 5'000.00 |
| Sponsoring | CHF | 1'500.00 |
| Werbung | CHF | 3'500.00 |
| Netzwerkapéro | CHF | 3'000.00 |
| Spesen OK | CHF | <u>700.00</u> |
| Total | CHF | 72'300.00 |
| - Budgetantrag Gemeinde | CHF | <u>52'000.00</u> |
| Restbetrag | CHF | 20'300.00 |

Das OK hat beim Gemeinderat einen Beitrag von CHF 52'000.00 für die Planung und Realisation des Dorffestes 2025 beantragt.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, das Dorffest 2025 mit einem Betrag von CHF 52'000.00 zu unterstützen. Aufgrund der Höhe des Betrages muss dieser der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag:

Für das Dorffest 2025 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3: Kreditbegehren im Betrag von CHF 30'000.00 für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen

Die Musikgesellschaft Bünzen beantragt mit Mail vom 1. Juli 2024 die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Bünzen und die Ortsbürger Bünzen für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung in der Höhe von CHF 60'000.00, welche in den Jahren 2025 / 2026 umgesetzt werden soll.

Die Musikgesellschaft Bünzen, gegründet im Jahr 1916, ist seit 108 Jahren ein fester Bestandteil des Dorflebens und der Kultur von Bünzen. Neben zahlreichen Veranstaltungen in Bünzen repräsentiert unsere Musikgesellschaft die Gemeinde auch an kantonalen Musiktagen und Eidgenössischen Musikfesten in der ganzen Schweiz.

In ihrer Vereinsgeschichte haben sie viermal neue Uniformen angeschafft, zuletzt im Jahr 1996. Die aktuellen Uniformen sind ausgetragen, haben Löcher und die Stoffreserven sind erschöpft. Nach über 30 Jahren zeigen sich auch bei vielen ihrer Instrumente Abnutzungserscheinungen und Einschränkungen in ihrer Funktionalität. In den letzten Jahren haben sie vereinzelt neue Occasionsinstrumente angeschafft und alte, unbrauchbare Instrumente entsorgt. Zudem mieten sie zusätzliche Instrumente für besondere Anlässe, um den Besucherinnen und Besuchern ein ansprechendes musikalisches Gesamtbild zu bieten.

Eine weitere Motivation für die Anschaffung von neuen Instrumenten sind die zahlreichen jungen Mitglieder, welche ihren Verein bereichern. Es ist ihnen ein Anliegen, dass diese junge Generation Freude an der Musik hat und ein hochwertiges Instrument für ihr Hobby, die Musik, bekommt.

Aus diesen und weiteren Gründen plant die Musikgesellschaft Bünzen für die Jahre 2025/2026 eine Neuuniformierung und eine Teilneuinstrumentierung. Basierend auf eingeholten Offerten rechnen sie mit folgenden Kosten:

1. Neue Instrumente CHF 185'000.00
2. Neue Uniformen CHF 65'000.00

Diese Investitionen kann die Musikgesellschaft Bünzen nicht aus eigenen Mitteln tragen. Daher sind sie auf Sponsoren und Spenden des lokalen Gewerbes sowie auf Beiträge der Bevölkerung und der öffentlichen Hand angewiesen.

Ihre freien Eigenmittel betragen derzeit CHF 70'000.00, die sie zur Deckung der benötigten Investition beitragen können. Als Beitrag von der Gemeinde beantragen sie CHF 60'000.00. Die restlichen CHF 120'000.00 wollen sie durch Sponsoren, weitere Aktivitäten und den Verkauf der alten Instrumente aufbringen.

Als aktiver und engagierter Verein prägt die Musikgesellschaft das Dorfleben massgeblich mit. Neben Veranstaltungen wie dem Racletteplausch, Jahreskonzerten, Geburtstagsständli, Vertretung der Gemeinde an zahlreichen Musiktagen und neu auch dem Quartierkonzert, bringen sie mit Platzkonzerten auch Musik nach Besenbüren und Waldhäusern.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juli 2024 beschlossen, die Musikgesellschaft Bünzen für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung mit einem Betrag von CHF 50'000.00 zu unterstützen. Der Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

2025:

Einwohnergemeinde CHF 30'000.00

Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

2026:

Ortsbürgergemeinde CHF 10'000.00

Aufgrund der Höhe der Beträge müssen diese Beträge der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Antrag:

Für die Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung der Musikgesellschaft Bünzen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrag von CHF 202'000.00 für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung)

Aktuell erfüllt die Kreisschule Bünz die Raumanforderungen, aufgrund fehlender Zusatzräume, des Lehrplanes 21 nicht. Zusätzlich zeigt die Prognose der Schülerzahlen steigenden Bedarf an Schulraum.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurde kurzfristig ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt. Dies konnte mit der Umnutzung des Polyraumes (Sitzungszimmer, Bibliothek, Gruppenzimmer, Sitz der Schulsozialarbeiterin etc.) überbrückt werden. Längerfristig kann jedoch nicht auf diesen Raum verzichtet werden. Zusätzlich wird ab Sommer 2026 ein zweites Klassenzimmer benötigt.

Zusammen mit Besenbüren wird aktuell evaluiert, wo und wie in Zukunft permanent zusätzlicher Schulraum gebaut werden kann. Dieses Projekt benötigt mindestens zwei Jahre.

Da in den Schulliegenschaft Bünzen und Besenbüren keine Räume für zwei zusätzliche Klassenzimmer vorhanden sind, soll ein Schul-Container gekauft werden.

Der Gemeinderat hat mehrere Varianten von verschiedenen Firmen geprüft. Die kostengünstigste war von der Firma Containex.

Es liegt eine Offerte der Firma Containex vom 20. September 2024 vor. Dabei handelt es sich um die Übernahme des Schulraumprovisoriums der Schule Küttigen.

Kostenaufstellung (gerundet auf Tausend)

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Hauptkosten (Kauf, Aufstellen, Gartenplatten und Planie, Fundamente) | CHF | 138'000.00 |
| Anschlussleitungen (Abwasser, Wasser, Elektro) | CHF | 16'000.00 |
| Innenausbau (Verkleidung, Internet, Schlüsselzylinder, Veloständer) | CHF | 13'000.00 |
| Baunebenkosten (Bewilligung, Bauleitung, Anschlussgebühren) | CHF | 11'000.00 |
| Zwischentotal (exkl. MWST) | CHF | 178'000.00 |
| Unvorhergesehenes 5% | CHF | 8'900.00 |
| Zwischentotal (exkl. MWST) | CHF | 186'900.00 |
| Total (inkl. MWST) | CHF | 202'000.00 |

Antrag:

Für die Anschaffung und den Aufbau von Schul-Containern (Schulraumerweiterung) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 202'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 5: Genehmigung des Beitrittes zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept»

Ausgangslage

In Zeiten von grösserer Mobilität und wachsender gesellschaftlicher Vielfalt gilt es zunehmend, die Integration der Einzelnen in die Gesellschaft zu fördern und den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Integrationsförderung ist gesetzlich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden definiert.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP unterstützt der Kanton Aargau die Gemeinden beim Aufbau von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). Eine RIF ist in der Regel zuständig für die (Erst-)Information und Beratung der ausländischen/fremdsprachigen EinwohnerInnen (z.B. zu Deutschkursen, Integrationsangeboten). Sie koordiniert für die Region die Angebotslandschaft im Integrationsbereich (z.B. Kurse, Integrationsprojekte, Treffpunkte) und übernimmt für die Gemeinden bei Bedarf weitere Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben (z.B. die Koordination eines Netzwerks mit Schlüsselpersonen oder die Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit). Eine RIF kann Aufgaben und Dienstleistungen, welche im kantonalen Integrationsprogramm KIP definiert sind, vor Ort umsetzen und entsprechende kantonale Fördermittel in der Region zur Verwendung bringen. Den Gemeinden und Regelstrukturen (z.B. Sozialdiensten, Schulen etc.) steht die RIF zu integrationsspezifischen Themen mit Fachberatung zur Seite. Sie hat in Bezug auf die Integrationsförderung stets den lokalen und regionalen Bedarf im Blick und entwickelt bei Bedarf für Gemeinden und Region geeignete Massnahmen.

Mehrere Gemeinden im Bezirk Muri haben Anfang 2023 ihr Interesse kundgetan, die Möglichkeiten, den Bedarf, den Nutzen sowie die allfälligen Kosten für den Aufbau und Betrieb einer regionalen Integrationsfachstelle in einem Konzeptprozess genauer abzuklären. Dieser Konzeptprozess ist im Mai 2023 gestartet. Die verschiedenen Anspruchsgruppen der Region haben im Sommer/Herbst 2023 ihre Sichtweisen und Anliegen zum Thema im Rahmen einer Umfrage und/oder eines Workshops einbringen können. Eine Konzeptgruppe mit GemeindevertreterInnen der interessierten Gemeinden hat diese Resultate interpretiert und sich gemeinsam mit einer externen Expertin und einem Vertreter des Kantons mit der Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen für eine RIF befasst. Inzwischen liegt ein entsprechendes Konzept für eine «RIF Oberes Freiamt» vor. Dieses wurde den interessierten Gemeinden vorgelegt und an einer Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2024 den relevanten Akteuren und EntscheidungsträgerInnen aus den Gemeinden detailliert vorgestellt. Von total 14 Gemeinden liegt inzwischen eine Absichtserklärung vor, sich im regionalen Verbund gemeinsam an einer «RIF Oberes Freiamt» beteiligen zu wollen; in 13 der 14 interessierten Gemeinden wird die RIF deshalb an der Herbst-Gemeindeversammlung 2024 traktandiert. Eine weitere Gemeinde wird ab 2025 an der RIF mitwirken, plant den Entscheid über den Beitritt aber erst am Ende der dreijährigen Pilotphase zu fällen.

Konzept

Das von der Konzeptgruppe erarbeitete Konzept definiert die Handlungsfelder der «RIF Oberes Freiamt» und präsentiert Lösungen für deren Finanzierung sowie für eine geeignete Trägerschaft in Form eines Gemeindeverbands.

Im operativen Bereich orientiert sich das Konzept stark an bereits erprobten Profilen von anderen RIFs im Kanton sowie an den Resultaten der Umfragen zum Bedarf in der Region. Die «RIF Oberes Freiamt» soll im Auftrag der Gemeinden die folgenden Handlungsfelder bearbeiten:

- **Handlungsfeld 1: Regionale Koordination und Vernetzung**

Koordination aller integrationsfördernden Angebote und Massnahmen über Gemeindegrenzen hinweg, Vernetzung der Akteure, Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit, Qualitätsentwicklung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Förderung von geeigneten Integrationsmassnahmen, Projektförderung

- **Handlungsfeld 2: Information und Beratung**

Information und Beratung der Zielgruppen zu den integrationsfördernden Angeboten und Massnahmen, Erstinformationen für Neuzuziehende, Fachberatung für Gemeinden und Regelstrukturen zu integrationsrelevanten Themen

- **Handlungsfeld 3: Projekte und Massnahmen**

Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Zusammenleben, Sprach- und Konversationsangebote, Netzwerk mit Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, interkulturelle Vermittlung, Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe in Zusammenarbeit mit den bestehenden Regelstrukturen

Finanzierung

Das RIF-Konzept schlägt auch ein Grobkostenmodell vor. Die Kosten der RIF sollen von Kanton und teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen werden. Das Kostenmodell geht von einem Gemeindebeitrag pro Kopf aus, dessen Höhe davon abhängig sein wird, wie viele Gemeinden sich letztlich beteiligen werden. Gemäss Konzept betragen die Kosten der RIF für die Gemeinden zwischen CHF 2.84 und 2.99 pro EinwohnerIn. Die Kosten pro Kopf fallen tendenziell umso tiefer aus, je mehr Gemeinden sich definitiv beteiligen. Der Kanton beabsichtigt, die RIF Oberes Freiamt (analog zu anderen RIF) mit einem jährlichen Betrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) mitzufinanzieren. Er übernimmt 60% der Personalkosten der RIF (im Handlungsfeld Koordination Freiwilligenarbeit sogar 100%); die Gemeinden haben gemeinschaftlich 40% der Personal- sowie die Sachkosten zu tragen.

Nutzen für die Gemeinden

Dank der RIF verfügt die Region über eine regional koordinierende Stelle, die konsequent synergieorientiert arbeitet und somit die Ressourcen bündeln und die Angebotslandschaft im Integrationsbereich direkt am lokalen und regionalen Bedarf ausrichten kann. Dank der RIF können die Gemeinden im Bereich der Integration aktiver und strategisch gestaltend wirken. Einwohnerinnen und Einwohnern, anderen Fachstellen und Behörden steht die RIF als regionale Fachstruktur beratend zur Verfügung. Kommunale und regionale Regelstrukturen werden entlastet. Das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und der soziale Zusammenhalt werden gestärkt.

Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Konzept geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass sich im Bereich der Integrationsförderung ein gemeinsames regionales Vorgehen besser eignet als ein rein kommunales. Das vorgelegte Konzept ist aus Sicht des Gemeinderates geeignet, um auf den vorhandenen Bedarf im Bereich der Integration mit fachlich guten Lösungen und Ansätzen reagieren zu können. Das regionale Vorgehen ist sinnvoll, weil jede Gemeinde von der Thematik betroffen ist, im Alleingang aber nicht mit ausreichend vielen Ressourcen und genügend eigenem Fach-Knowhow aktiv werden könnte.

Weil sich abzeichnet, dass sich die grosse Mehrheit der Gemeinden im Bezirk Muri an der RIF beteiligen will, kann dank einer regional solidarischen Lösung und einer entsprechenden Bündelung der Ressourcen eine pragmatische Lösung für die herausfordernde Integrationsthematik gefunden werden.

Die Kosten von weniger als CHF 4'000.00 pro Jahr erachtet der Gemeinderat als gering für den erhofften Nutzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept zuzustimmen.

Traktandum 6: Genehmigung des Benützungsreglementes Gemeindeliegenschaften

Ausgangslage

Das Benützungsreglement für die Schul- und Mehrzweckanlage aus dem Jahr 2005 ist veraltet und muss überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat hat nun das Benützungsreglement überarbeitet. Dieses Reglement gilt als Grundlage für die Benützung der Gemeindeliegenschaften. Folgende Räume mit Mobilien und Aussenanlagen sind diesem Reglement unterstellt:

Schul- und Mehrzweckanlage

- Schulhaus
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle mit Geräteraum
- Sanitätszimmer
- Foyer
- Küche
- Bühne, Tisch- und Stuhlmagazin
- Probelokale
- Materialraum
- WC, Garderoben, Duschräume
- Pausenplatz
- Spielwiese
- Spielplatz
- Trockenplatzanlage mit Turngeräten
- alle dazugehörenden Zugangsräume

Freienhof

- Rebhaus
- Gewölbekeller

Unter anderem wurden die Regelungen betreffend Schlüsseldepot, Rauchen (Rauchverbot auf dem ganzen Areal/Handhabung während eines Anlasses), Parkierung, Verkehrsdienst, die Benützungszeiten des Hartplatzes sowie die Gebühren angepasst. Die wichtigsten Anpassungen sind kursiv markiert:

III. Allgemeine Regelung für die Benützung der Gemeindeliegenschaften

§ 8 Schliessung

¹Die Schulgebäude und alle nicht benützten Räume sind zu schliessen.

²Zehn Minuten vor Schulbeginn bis Ende Unterrichtszeit sind die Schulgebäude geöffnet. Während der Mittagszeit sind sie zu schliessen.

³Vereine benützen die ihnen zugewiesenen Eingänge.

⁴Sämtliche Schlüssel werden von der Gemeindeverwaltung gegen Quittung ausgehändigt. *Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.00. Das Depot kann nur bei Vorlage der Schlüsselquittung zurückbezahlt werden. Bei Schlüsselverlust haftet der Schlüsselempfänger für ein allfälliges Auswechselln der kompletten Schliessanlage. Für den Bezug eines Festschlüssels gemäss § 29 wird kein Depot erhoben.*

⁵Bei Änderung der Chargen ist der Inhaber eines Schlüssels verpflichtet, denselben wieder der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Es ist ausdrücklich untersagt, Schlüssel zu übertragen und Nachschlüssel anzufertigen.

⁶Jeder Schlüsselinhaber ist für die Einhaltung der Schliess- und Gemeindevorschriften verantwortlich. Die Räume sind spätestens *um 22.00 Uhr* zu schliessen. Davon ausgenommen sind öffentliche Anlässe.

§ 9 Benützung

¹Sämtliche Schullokale, Mehrzweckhalle, Kindergarten sowie die Aussenanlagen dienen in erster Linie dem Schulunterricht. Sie können durch Vereine und andere Organisationen mit Bewilligung der Behörde ausserhalb der Schulzeit benützt werden. Gesuche um Benützung von Lokalitäten und Plätzen sind schriftlich und mindestens sechs Wochen im Voraus einzureichen.

²Der Schulunterricht darf nicht beeinträchtigt werden.

³Dem Hauswart muss die Möglichkeit geboten werden, nach Abschluss des Schulbetriebes und vor Belegung der Anlagen durch Vereine eine Kontrolle sowie eine Reinigung durchzuführen.

⁴Die Benützung der Lokale und Plätze durch die Dorfvereine und örtlichen Organisationen ist für den eigenen Proben- und Trainingsbetrieb gebührenfrei. Die Benützung der Lokale und Plätze durch andere Organisationen ist bewilligungs- und gebührenpflichtig, Vorrang haben aber einheimische Organisationen.

⁵*Das Parkieren beim Seiteneingang Probelokal ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates gestattet.*

⁶*Aus Rücksicht auf die Mitmenschen ist beim nächtlichen Verlassen der Anlage auf Lärmvermeidung zu achten (Verabschiedung im Gebäude, Ruhe im Aussenbereich).*

⁷Kurse, Meisterschaften, Proben mit auswärtigen Vereinen und Organisationen sind meldepflichtig, auch während der vereinseigenen Probezeit.

§ 13 Rauchen

¹Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten.

V. Benützung der Mehrzweckhalle für Anlässe

§ 36 Rauchen und Alkohol

¹Bei Anlässen ist das Rauchen und die Konsumation von Alkohol im Aussenbereich erlaubt.

²Der Veranstalter ist für entsprechende Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

§ 37 Brandwache, Ordnungsdienst

¹Die speziellen Richtlinien des Feuerwehrkommandos und des Gemeinderates sind strikte zu befolgen.

²Die Brandwache wird situativ angeordnet, vom Veranstalter organisiert und bei dorfeigenen Vereinen durch die Gemeinde bezahlt.

³Die Parkplatzeinweisung ist durch den Veranstalter sicherzustellen. Um Wildparkieren möglichst zu verhindern, muss mind. 30 Min. vor und bis 30 Min. nach Anlassbeginn ein Verkehrsdienst im Einsatz stehen.

⁴Weitere Dienste, wie z. B. Sanitätsdienst oder Verkehrsdienst, sind zu erwägen und abzusprechen.

VI. Benützung der Aussenanlage

§ 41 Benützungszeiten der Aussenanlagen

¹Für die Aussenanlagen gelten die folgenden Benützungszeiten:

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
- Sonn- und allg. Feiertage von 13.00 bis 17.00 Uhr

²Für Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

§ 42 Benützungszeiten der Aussenanlagen

¹Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Sofern sie nicht mit Rollen versehen sind, müssen sie getragen werden. Sämtliche motorisierten Geräte (inkl. Ferngesteuerte) sind verboten.

²Schäden an Geräten oder der Anlagen sind unaufgefordert dem Hauswart zu mel-

den.

³Es dürfen keine Musikgeräte betrieben werden. Übermässiger Lärm ist verboten.

⁴Auf dem gesamten Schulareal ist der Konsum von Raucherwaren und Alkohol verboten.

⁵Tiere dürfen nicht in die Schul- und Sportanlage mitgebracht werden.

⁶Das Fahren mit jeglichen Geräten und Fahrzeugen mit Rollen oder Rädern ist auf dem ganzen Areal untersagt bzw. bewilligungspflichtig.

Anhang 1: Gebührenordnung

Gebühren:

1. Schul- und Mehrweckanlage

| | | |
|---|-----|--------|
| Mehrzweckhalle für sportliche Aktivitäten | CHF | 80.00 |
| Mehrzweckhalle für Anlässe (inkl. Küche) | CHF | 150.00 |
| Foyer | CHF | 50.00 |

| | | |
|------------------|-----|-------|
| <u>Freienhof</u> | | |
| Rebhaus | CHF | 50.00 |
| Gewölbekeller | CHF | 50.00 |

| | | |
|-----------------------------------|------|--|
| Zuschläge für auswärtige Benützer | 100% | |
|-----------------------------------|------|--|
2. *Gebührenfrei sind Anlässe, die:*
 - durch den Gemeinderat oder die Schulleitung organisiert werden;
 - Delegiertenversammlungen von Dachverbänden der Ortsvereine
3. Über die Gebühren für die Benützung anderer Räume entscheidet der Gemeinderat.
4. *Der am Anlass entstandene Kehricht muss ordnungsgemäss entsorgt werden. Eine Füllung des Abfallcontainers ist gebührenfrei.*
5. *Für Nachreinigung, übermässigen Abfall, Glasbruch und zusätzliche Aufwände des Hauswartes stellt die Gemeindeverwaltung Rechnung nach Aufwand.*
6. Der Gemeinderat kann auf die Gebühren ganz oder teilweise verzichten oder eine Gebühr verlangen, auch wenn sie nicht in der vorliegenden Gebührenordnung enthalten ist.
7. Der Gemeinderat erklärt einen Verein auf Grund der Statuten und/oder Mitgliederliste als ortsansässig oder auswärtig. Als Richtlinie gilt, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder in Bünzen wohnhaft sein müssen.

8. Die Gemeindeverwaltung stellt den Benützern für unter den obigen Positionen erwähnten Gebühren mit der Bewilligung eine Rechnung zu.
9. Die Gebührenordnung kann vom Gemeinderat jederzeit überarbeitet werden.

Das Benützungsreglement soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Traktandum 7: Genehmigung des Budgets 2025

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 110 % und weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 388'260.00 auf.

Durch die allgemeine Kostensteigerung und die einmaligen Auslagen im Jahr 2025 weist das vorliegende Budget einen deutlichen Aufwandüberschuss aus. Aufgrund der finanziell sehr gut abgeschlossenen Jahre in der Vergangenheit, sieht der Gemeinderat keinen sofortigen Handlungsbedarf. Die Entwicklung der Auslagen und Steuereinnahmen wird jedoch eng verfolgt und bei Bedarf frühzeitig reagiert.

Vergleich Budget 2025 mit Budget 2024

| Funktion | Budget 2025 | Budget 2024 | +/- |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| Allgemeine Verwaltung | 632'650 | 538'050 | 94'600 |
| Öffentliche Sicherheit | 298'240 | 279'690 | 18'550 |
| Bildung | 1'821'550 | 1'781'250 | 40'300 |
| Kultur, Freizeit | 106'840 | 22'140 | 84'700 |
| Gesundheit | 242'230 | 185'330 | 56'900 |
| Soziale Sicherheit | 574'050 | 498'150 | 75'900 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 195'100 | 173'950 | 21'150 |
| Umweltschutz & Raumordnung | 73'650 | 110'350 | -36'700 |
| Volkswirtschaft | 21'750 | 39'500 | -17'750 |
| Finanzen und Steuern | -3'966'060 | -3'628'410 | -337'650 |

Nachfolgend werden einige Abweichungen zum Budget 2024 erläutert:

Gemeinderat

Anlässlich des Dorffestes plant der Gemeinderat eine Veranstaltung für die JungbürgerInnen seit 2012 durchzuführen. Ebenfalls soll es einen kleinen Apéro für die Gemeinderäte der Umgebung geben, um die gute Zusammenarbeit zu fördern.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Bünzen wird per 01.01.2025 einige ausgelagerte Arbeiten wieder in House führen. Dies betrifft die Sozialen Dienste, die Einbürgerungen und das Erstellen der Erbenverzeichnisse. Dazu wurde eine Sachbearbeiterin (40%) zusätzlich angestellt, welche das Verwaltungsteam unterstützt. Ebenfalls wird per 01.01.2025 das regionale Steueramt Wohlen die Führung des Steueramtes und die Erstellung der Inventare übernehmen. Es wird an einem Tag die Woche ein/e Mitarbeiter/in vor Ort in Bünzen arbeiten.

Um in Zukunft eine grossräumige Archivräumung professionell angehen zu können, werden im Jahr 2025 bereits einige Vorarbeiten getroffen.

Schulanlagen

Budgetierte ausserordentliche Unterhaltsarbeiten in den Schulanlagen: Ersatz Kletterturm (CHF 27'000.00), Malarbeiten Turnhalle (CHF 2'600.00), Ersatz Wasserent-

härtungsanlage (CHF 6'200.00), Ersatz Lampen in einem Schulzimmer (CHF 9'500.00) und diverse kleinere Arbeiten.

Bildung

Die Kreisschule Bünz wird für die Miete des Mobiliars für den Schulraumcontainer ab dem Sommer 2025 aufkommen. Ebenfalls wird ab dem Schuljahr 2025/2026 die ICT der SchülerInnen und Lehrpersonen laufend ersetzt. Dies geschieht durch Leasing. Aufgrund dessen zeichnet sich eine Kostensteigerung ab. Das Schulgeld für die Oberstufe ist nahezu gleichbleibend, die Kosten für den Besoldungsanteil an den Kanton ist jedoch deutlich gestiegen.

Kultur

Mittels Schreiben vom 1. Juli 2024 stellt die **Musikgesellschaft** den Antrag an den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zur Neuuniformierung und Teilneuinstrumentierung in der Höhe von CHF 60'000. Der Gemeinderat möchte die Musikgesellschaft einmalig mit einem Beitrag von CHF 30'000 der Einwohnergemeinde unterstützen. Der Kredit wird mittels separatem Traktandum gesprochen.

Die **Gemeindebeiträge** an die Vereine sind zum Teil seit über 20 Jahren unverändert. Der Gemeinderat möchte die Dorfvereine besser unterstützen, indem die Beiträge verdoppelt werden.

Gemäss separatem Traktandum möchte der Gemeinderat dem Verein «Vereinigte Vereine Bünzen» einen Betrag von CHF 52'000 zusprechen, welcher den Vereinen, welche am **Dorffest** teilnehmen, einen gratis Standplatz ermöglichen soll. Namentlich sind dies die Gebühren für: Strom, Wasser, Sanitäranlagen, Unterhaltung, Infrastruktur, Ton, Licht, ... Die weiteren Auslagen wird der Verein mittels Sponsorings finanzieren. Das OK rechnet mit Sponsoringeinnahmen von rund CHF 20'000.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen

Der Aufwand für die materielle Hilfe ist im Jahr 2024 wieder gesunken. Die Budgetposition wird vorerst in gleicher Höhe weitergeführt. Der Aufwand ist von einzelnen Schicksalen abhängig und daher schwer vorhersehbar. Die Gemeinde Bünzen betreut weiterhin mehrere ukrainische Flüchtlinge, welche ebenfalls auf materielle Hilfe angewiesen sind. Diese Kosten können beim Kanton zurückgefordert werden.

Strassen

Im Jahr 2025 sollen vier Dorfeingangstafeln erstellt werden. Die Strassenbeleuchtung muss alle fünf Jahre kontrolliert werden. Dieser Ausgabeposten steht ebenfalls im Jahr 2025 an.

Gemeindesteuern

In der Berechnung des Steuersolls 2025 wurden bezüglich Wirtschaftswachstumes die Vorgaben des Kantonalen Steueramtes angewandt.

| | Budget 2025 | Budget 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuern (Laufendes Jahr) | 2'735'000 | 2'750'000 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern (Vorjahre) | 130'000 | 130'000 |
| Quellensteuern | 105'000 | 105'000 |

| | | |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Aktiensteuern | 150'000 | 118'000 |
| Grundstückgewinnsteuern | 68'000 | 68'000 |
| Hundetaxen | 10'800 | 10'500 |
| Total | 3'193'800 | 3'181'500 |

Finanzausgleich

Die Gemeinde Bünzen wird im Jahr 2025 einen Finanzausgleich von CHF 115'000.00 erhalten.

Spezialfinanzierungen der Ver- und Entsorgung

Für das **Wasserwerk** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 92'871.00 budgetiert. Dieser ist mit den weiterhin erwarteten, aufwändigen Leitungsbrüchen und der geplanten Schutzzonenüberarbeitung zu begründen. Ebenfalls muss die Beleuchtung beim Reservoir Hansimatt ersetzt und ein Hydrant verschoben werden.

In der **Abwasserbeseitigung** wird ein Ertragsüberschuss von CHF 12'549.00 erwartet. Neben der Finanzierung des VGEP (CHF 8'000.00) sind keine grösseren Aufwendungen geplant.

Für die **Abfallwirtschaft** wird ein Ertragsüberschuss von CHF 10'650.00 erwartet. Im Jahr 2025 soll neu in einer Testphase die Kunststoff-/Plastikentsorgung angeboten werden.

Investitionsrechnung:

GEP Generation 2

Der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2021 wurde für den generellen Entwässerungsplan 2. Generation ein Bruttokredit von CHF 463'000 unterbreitet.

| | | |
|-------------------------------|-----|---------|
| Kumulierte Ausgaben bis 2023: | CHF | 160'300 |
| Voraussichtliche Kosten 2024: | CHF | 60'000 |
| Voraussichtliche Kosten 2025: | CHF | 150'000 |

Revision BNO

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 und 7. November 2023 wurden für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung ein Verpflichtungs- und ein Zusatzkredit von gesamt CHF 90'000 unterbreitet.

| | | |
|-------------------------------|-----|--------|
| Kumulierte Ausgaben bis 2023: | CHF | 63'700 |
| Voraussichtliche Kosten 2024: | CHF | 10'000 |
| Voraussichtliche Kosten 2025: | CHF | 16'300 |

Neue Projekte

Für das Schuljahr 2024/2025 konnte aufgrund der unerwartet hohen Schülerzahl beim Departement BKS eine zusätzliche erste Klasse beantragt werden. Diese wird momentan als Notfalllösung im Polyraum unterrichtet. Aufgrund dessen hat das Schulhaus Bünzen jetzt keinen Gemeinschaftsraum mehr. Darum möchte der Gemeinderat Bünzen auf das Schuljahr 2025/2026 einen Occasions-Schulraum-Container mit zwei Schulzimmern anschaffen. Denn es zeichnet sich ab, dass im Sommer 2026 bereits wieder eine zusätzlich Klasse benötigt wird. Währenddessen der Schulbetrieb im Provisorium geführt wird, wird die Kreisschule Bünz ein Baupro-

jekt für die Gemeinde Bünzen oder Besenbüren erarbeiten, um langfristig wieder genug Schulraum zu generieren. Verpflichtungskredit gemäss separatem Traktandum.

Im Jahr 2025 sollen die Wasserzähler Jahrgang 2003-2009 ersetzt werden. Dies sind rund 100 Stück. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerten inkl. MWST auf CHF 51'000.

Auszug Aufgaben- und Finanzplan

(In CHF Tausend)

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|------------|
| Nettoschuld I | -4'945 | -4'293 | -3'572 | -2'765 | -2'076 | -1'290 | 177 |
| Einwohnerzahl | 1'260 | 1'275 | 1'285 | 1'290 | 1'295 | 1'300 | 1'305 |
| Nettoschuld 1 pro Einw. in CHF | -3'925 | -3'367 | -2'780 | -2'143 | -1'603 | -992 | 136 |

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Selbstfinanzierung | 183 | -187 | -171 | -207 | -83 | -186 | -187 |
| Laufender Ertrag | 4'580 | 4'552 | 4'556 | 4'558 | 4'728 | 4'658 | 4'709 |
| Selbstfinanzierungsanteil | 4% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |

Das detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag:

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 110 Prozent sei zu genehmigen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und die Protokolle der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Bünzen, im Oktober 2024

Der Gemeinderat

P.P
CH-5624 Bünzen
Post CH AG

Anrede
Vorname Name
Adresse
5624 Bünzen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 5. November 2024,
in der Turnhalle.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.